

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Burgenverein
<b>Band:</b>	42 (1969)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Wighäuser und wighafte Bauten in der Schweiz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-161199">https://doi.org/10.5169/seals-161199</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geschlendert, denn er weiß, daß er jetzt mindestens den halben Vormittag diese Trommel drehen muß; durch das Aneinanderreiben und durch die Beimischung von Sand werden die einzelnen Ringe wieder gereinigt. Hemd um Hemd wird auf diese Weise wieder blitzblank.

(Fortsetzung in Nr. 6/1969)

## Wighäuser und wighafte Bauten in der Schweiz

Die wenigen im Schweizerischen Idiotikon, Bd. 2, Sp. 1735, erwähnten Beispiele für die Begriffe «Wighaus» und «wighafter buw», welche im Rahmen einer ersten Untersuchung herangezogen worden waren, genügten nicht, um ein deutliches Bild dieser Bauten zu vermitteln. Dank der Auswertung weiterer Quellen kann nun die Bedeutung des Wighauses vor allem für die deutsche Schweiz genauer umschrieben werden. Die vorliegende Untersuchung basiert auf dem 1967 veröffentlichten Aufsatz über die zürcherischen Adelstürme («Nachrichten» des Schweizerischen Burgenvereins, 1967, Nrn. 2–5). Die günstigere Quellenlage erlaubt auch eine Gegenüberstellung mit in- und ausländischen Lehrmeinungen. Die Quellenstellen werden, nach Kantonen oder Regionen geordnet, auszugsweise wiedergegeben.

### Basel

Im Gebiet der deutschen Schweiz tritt «wic» (mhd. Kampf, Schlacht) als Bestandteil eines Wortes, welches eine typische Gebäudeart bezeichnet, erstmals in einer 1180 zugunsten des Basler Bischofes ausgestellten Urkunde auf.

«Hoc eciam iamdicho loco et a principibus ibidem congregatis iudicatum est, nulli persone licere munitionem aliquam novam que vulgo dici possit wicborc in civitate preter ipsius episcopi voluntatem vel erigere vel erectam tenere.»

(Nochmals wird erklärt, nachdem es vor geraumer Zeit vor versammelten Vornehmen schon gesagt worden war, daß es niemandem erlaubt ist, in der Stadt irgendeinen neuen Turm – der allgemein «wicborc» genannt wird –, außer mit der Erlaubnis des Bischofs, zu errichten oder einen errichteten innezuhaben.)

Kaiser Friedrich I. beurkundete einen Spruch der Reichsfürsten, welcher dem Bischof nebst anderen Privilegien das Recht erteilte, den Bau und den Unterhalt von «Wigburgen» zu untersagen. Die Wigburgen als Wohn- und Wehrtürme sind den Adelstürmen zuzählen. Neben Zürich und Schaffhausen wies auch Basel eine stattliche Anzahl von Adelstürmen auf. Sie erhoben sich an Straßenkreuzungen oder in Mauerzügen älterer Befestigungen. Die Türme wurden der baslerischen Ritterschaft vom Bischof zu Lehen erteilt. Als imposante profane Turmbauten überragten sie neben den kirchlichen Anlagen die aus Holzhäusern bestehende mittelalterliche Stadt. Zu den bekannten baslerischen Adelstürmen zählen: Lallos Turm, meh-

rere rote Türme, der Turm Schalon, Krafts Turm, Schlegels Turm, Marschalks Turm, der Turm Löwenburg u.a.

Die Urkunde von 1180 stellt eines der frühesten Zeugnisse dar, welches Auskunft über die Handhabung des Burgregals im Gebiete der Schweiz gibt. Daß 1180 dem Entstehen solcher Wohntürme ein Ende gemacht wurde, wie Wackernagel vermutet, ist zu bezweifeln. Auch der Klassiker der deutschen Burgenkunde, Otto Piper, besaß Kenntnis dieser Urkunde, verwendete sie aber als Beleg für das Auftreten von Wighäusern.

Eine Angabe über ein Wighaus findet sich erst in der Jahresrechnung der Stadt Basel von 1405/06. Bei den Einnahmen verzeichnet der Schreiber eine Summe von achtzig Gulden, welche «frow Elsen zum Wighuse closterfrowe ze Veltbach» bezahlte. Eine Identifikation des erwähnten Wighauses war nicht möglich.

### Bern

Besonders ergiebig erwiesen sich die bernischen Stadtrechnungen aus den Jahren 1375–1384 und 1430 bis 1452, welche von F. E. Welti veröffentlicht wurden. Insgesamt dreizehn Ausgabeposten stehen direkt oder indirekt mit Wighäusern in Beziehung. Am zahlreichsten sind die Angaben über ein Wighaus bei dem vor den Toren der Stadt gelegenen Siechenhaus. Das älteste bernische Pfleghaus, das 1283 erstmals genannte «Haus der Feld- oder Sondersiechen», lag oberhalb des Aarehangs am Haspelgässchen im Kirchenspiel Muri. Es unterstand dem Siechenvogt, einem Ratsmitglied, welcher die Verwaltung einem Siechenmeister übertrug. Im Jahre 1491 wurde das Siechenhaus auf das Breitfeld im Kirchenspiel Bolligen verlegt. Von der ältesten Anlage blieben weder bauliche noch bildliche Zeugnisse erhalten. Über das Vorhandensein und die Beschaffenheit des Wighauses geben nur die Stadtrechnungen Auskunft. Eine erste Ausgabe für eine Reparatur datiert aus dem Jahre 1376.

«Denn als Balmer nach Rieders seligen  
dien Kleinchen von dem wighus zu dien sie-  
chen und anderswa.» VI lb. XII β.

Es handelte sich bei diesem Wighaus, wie eine andere Ausgabe von 1379 veranschaulicht, um einen mit Ziegeln gedeckten Bau.

«Denne Eichlon das nider wighus zu dien  
siechen ze tegkenne von nüwm uf mit zie-  
geln.» VI lb. XII β.

1380 wurde es notwendig, den Turm mit Pfeilern zu verstärken.

«Denne Rupoltzberg und Groben, als si  
dz wighus zu dien siechen mit philern under-  
varn heint, alz si das verdinget hatten, und  
hat gekostet.» VI lb. III β.

Die befestigte Anlage wurde in kriegerischen Zeiten mit Mannschaft versehen. Anlässlich der Belagerung Berns durch Rudolf von Habsburg 1288 fand das Siechenhaus erstmals als militärischer Stützpunkt Verwendung.

(Fortsetzung in Nr. 6/1969)